

Urlaubsgeld in Deutschland: Nur 44% der Beschäftigten profitieren!

Im Juni 2025 zeigt eine Studie des Böckler Instituts, dass nur 44% der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft Urlaubsgeld erhalten.



Böckler Institut, Deutschland - Die Frage nach dem Urlaubsgeld ist für viele Arbeitnehmer von großer Bedeutung, insbesondere in Zeiten steigender Kosten für Reisen und Unterkünfte. In einer aktuellen Analyse berichtet **die Hans-Böckler-Stiftung**, dass lediglich 44 Prozent der Beschäftigten in der Privatwirtschaft Anspruch auf Urlaubsgeld haben. Diese Zahlen stammen aus einer umfassenden Online-Befragung, die über 67.000 Beschäftigte im Zeitraum von Mai 2024 bis April 2025 einbezog.

Die Verfügbarkeit von Urlaubsgeld variiert stark und hängt von verschiedenen Faktoren ab. So erhalten in tarifgebundenen Betrieben 72 Prozent der Mitarbeitenden Urlaubsgeld, während

es in nicht tarifgebundenen nur 34 Prozent sind. Besonders auffällig ist der Unterschied zwischen großen und kleinen Unternehmen: 59 Prozent der Beschäftigten in großen Firmen (über 500 Mitarbeiter) bekommen Urlaubsgeld, im Vergleich zu lediglich 36 Prozent in kleinen Betrieben (unter 100 Beschäftigte).

Regionale und Geschlechterunterschiede

Die regionalen Unterschiede sind ebenfalls bemerkenswert. In Westdeutschland kommen 46 Prozent der Beschäftigten in den Genuss von Urlaubsgeld, während es in Ostdeutschland lediglich 33 Prozent sind. Darüber hinaus haben Frauen mit 39 Prozent signifikant weniger Chancen auf Urlaubsgeld im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, bei denen die Quote bei 48 Prozent liegt.

Die Höhe des Urlaubsgeldes variiert je nach Branche und Tarifvertrag erheblich. Beispielsweise können Arbeitnehmer in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit nur 186 Euro rechnen, während Beschäftigte in der Holz- und Kunststoffindustrie in Westfalen-Lippe bis zu 2.820 Euro erhalten können. In Bayern werden beispielsweise im Hotel- und Gaststättengewerbe 240 Euro und in Sachsen 195 Euro als Urlaubsgeld gezahlt.

Historische Entwicklung der Urlaubsansprüche

Die Bedeutung von Erholung und Urlaub hat sich über die Jahrhunderte hinweg verändert. Menschen haben schon seit der Steinzeit die Notwendigkeit von Ruhephasen erkannt. Der Gesetzgeber hat im Laufe der Zeit Regelungen zum Erholungsurlaub etabliert, wie die gesetzlich festgelegten 24 Werktage pro Jahr im Bundesurlaubsgesetz, das auf die historische Entwicklung der Arbeitszeitgestaltung zurückgeht. Laut **ver.di** hat sich die Anzahl der freien Tage im Jahr im Laufe

der Zeit erheblich gesteigert, angefangen mit nur drei freien Tagen zu Beginn und bald über tarifvertragliche Regelungen bis zu sechs Wochen Regelurlaub in vielen Branchen.

Aktuell gewährt der gesetzliche Urlaub erst nach sechs Monaten ununterbrochener Beschäftigung. Arbeitnehmer können jedoch auch während dieser Wartezeit anteiligen Urlaub beanspruchen. Arbeitgeber haben zudem die Möglichkeit, freiwillige Zusatzurlaubstage zu gewähren, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen. Besonders wichtig ist, dass Urlaub invariably im laufenden Kalenderjahr genommen werden muss, andernfalls verfällt er in der Regel am 31. März des Folgejahres, sofern keine Übertragung vereinbart wurde. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Bundesurlaubsgesetz festgelegt, so **anwalt.de**.

Insgesamt zeigt die Analyse der Urlaubsansprüche und -gelder, dass viele Beschäftigte in Deutschland auf eine wichtige finanzielle Unterstützung verzichten müssen, was insbesondere vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten besorgniserregend ist. Die Suche nach Verbesserungen in diesem Bereich bleibt daher ein zentrales Anliegen von Gewerkschaften und sozialen Organisationen.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Böckler Institut, Deutschland
Quellen	• www.boeckler.de • www.verdi.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net